

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

Newsletter 5 | hep global GmbH

Laufzeitverlängerung bis 18.11.2027 beschlossen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die aktuellen Entwicklungen in Sachen hep global GmbH („hep global“) informieren.

Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung

Wie berichtet hatte die Gesellschaft die Anleiheinhaber zu einer zweiten Anleihegläubigerversammlung eingeladen, die am 05.05.2026 als Präsenzversammlung in Heilbronn stattgefunden hat. Das notwendige Teilnahmekquorum von 25% wurde bei einer Präsenz von 43,96% deutlich überschritten.

Gegenstand der Abstimmung war der Beschlussvorschlag aus dem Gegenantrag der SdK (siehe hierzu ausführlich Newsletter 3), dem sich die Gesellschaft bereits angeschlossen hatte. Der Gegenantrag der SdK sieht vor, dass – bei einer Laufzeitverlängerung um 18 Monate bis 18.11.2027 – die Verzinsung der Anleihe von 6,5% auf 8,0% erhöht wird, sofern die Gesellschaft die Anleihen nicht innerhalb von 6 Monaten nach ursprünglicher Fälligkeit am 18.05.2026 vollständig zurückzahlt. Der Gegenantrag der SdK erhielt eine Zustimmungsquote von 99,92%.

Bericht über die Gläubigerversammlung

Die Gläubigerversammlung begann pünktlich um 10:30 Uhr im Parkhotel Heilbronn. Vor Ort waren rund 20 Personen anwesend, darunter Anleihegläubiger, Vertreter der Gesellschaft sowie weitere Mitarbeiter der Gesellschaft. Der Abstimmungsleiter, Notar Christoph Wagner mit Amtssitz in Berlin, Partner Rechtsanwälte Heuking Kühn Lüer Wojtek, eröffnete die Versammlung und begrüßte die anwesenden Anleihegläubiger, die Geschäftsführung der hep global sowie Notar Dr. Björn Centner aus Heilbronn, der mit der Protokollführung betraut war. Im Anschluss stellte Notar Wagner die ordnungsgemäße Präsenz fest. Es waren Schuldverschreibungen im Volumen von 43,96 % des ausstehenden Nennbetrags anwesend. Das für die zweite Gläubigerversammlung erforderliche Quorum von 25 % wurde damit deutlich überschritten, so dass Notar Wagner die Beschlussfähigkeit der Versammlung feststellte.

Im Anschluss übergab Notar Wagner das Wort an den CFO der hep global, Herrn Thomas Tschirf. Dieser erläuterte anhand einer Präsentation die Hintergründe der vorgeschlagenen Anpassung der Anleihebedingungen. Die Präsentation entsprach im Wesentlichen derjenigen, die Herr Tschirf bereits im Rahmen der SdK-

SdK-Geschäftsführung
Implerstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Informationsveranstaltung vom 08.04.2026 vorgestellt hatte. Herr Tschirf ging dabei zunächst auf die operative Entwicklung der hep-Gruppe ein und stellte insbesondere dar, dass die Geschäftsentwicklung in den vergangenen Monaten von einem deutlich erschwerten Transaktions- und Refinanzierungsumfeld geprägt gewesen sei. Insbesondere im US-Markt hätten politische und regulatorische Unsicherheiten zu Verzögerungen bei Projektverkäufen und Mittelrückflüssen geführt. Gleichzeitig betonte die Gesellschaft, dass sich die operative Entwicklung zuletzt wieder verbessert habe und insbesondere die Projektpipeline weiterhin als werthaltig eingeschätzt werde.

Ferner erläuterte Tschirf, dass die Gesellschaft weiterhin an einer Gesamtrefinanzierung arbeitet, deren Abschluss jedoch bislang noch nicht habe finalisiert werden können. Ziel der vorgeschlagenen Laufzeitverlängerung ist es, der Gesellschaft ausreichend Zeit zu verschaffen, um diese Refinanzierung abzuschließen und die Anleihe anschließend zurückzuführen. Die Verlängerung soll gerade keine dauerhafte Verschiebung der Rückzahlung bis zum Ende der neuen Laufzeit darstellen, sondern einen geordneten Zeitraum schaffen, um die bereits laufenden Finanzierungsgespräche erfolgreich abzuschließen. Die Gesellschaft stellte dabei erneut heraus, dass die Rückzahlung der Anleihe mit Abschluss der Gesamtrefinanzierung weiterhin das klare Ziel sei.

Abschließend ging Tschirf auf die wesentlichen Inhalte des zur Beschlussfassung stehenden Vorschlags ein. Dieser sieht insbesondere eine Verlängerung der Laufzeit der Anleihe bis zum 18.11.2027 vor. Zugleich wird ein zusätzlicher Rückzahlungszins in Höhe von 1,5 % p.a. eingeführt, sofern die Anleihe nicht innerhalb von sechs Monaten nach der ursprünglichen Fälligkeit vollständig zurückgeführt wird. Zudem wird in den Anleihebedingungen verankert, dass neu aufgenommene Finanzverbindlichkeiten der Emittentin nicht zur Rückführung anderer eigener unbesicherter Finanzverbindlichkeiten verwendet werden dürfen, solange die Verbindlichkeiten aus der Anleihe nicht vollständig beglichen sind.

In der anschließenden Aussprache meldete sich zunächst Paul Petzelberger im Namen der SdK zu Wort. Die SdK bedankte sich bei der Gesellschaft für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Wochen. Dabei wurde betont, dass sich alle Beteiligten in einer Situation befänden, die man gerne vermieden hätte. Wenn eine fällige Anleihe nicht planmäßig zurückgeführt werden kann, ist dies für Anleihegläubiger naturgemäß keine erfreuliche Ausgangslage. Entscheidend sei dann aber, aus der gegebenen Situation eine möglichst sachgerechte Lösung im Interesse der Anleihegläubiger zu entwickeln.

Die SdK wies darauf hin, dass der heute zur Beschlussfassung stehende Vorschlag maßgeblich unter Mitwirkung der SdK entstanden ist. Aus Sicht der SdK war insbesondere wichtig, dass neu aufgenommene Finanzverbindlichkeiten nicht zur Rückzahlung anderer unbesicherter Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen, sondern die Rückführung der Anleihegläubiger im Fokus steht. Zudem hatte sich die SdK für eine adäquate Risikokompensation eingesetzt. Ursprünglich hatte die SdK insoweit einen deutlich höheren Zinsaufschlag für sachgerecht gehalten. Durchgesetzt werden konnte schließlich ein Kompromiss, wonach nach Ablauf von

sechs Monaten nach der ursprünglichen Fälligkeit ein zusätzlicher Rückzahlungszins von 1,5 % p.a. anfällt. Aus Sicht der SdK stellt dies einen vertretbaren Kompromiss dar. Der Zinsaufschlag hat zugleich eine wichtige Anreizwirkung, damit die Gesellschaft die verlängerte Laufzeit nicht schlicht auslaufen lässt, sondern weiterhin ein finanzielles Interesse an einer möglichst zeitnahen Rückführung der Anleihe hat. Vor diesem Hintergrund kündigte die SdK an, dem Beschlussvorschlag mit allen auf sie übertragenen Stimmen zuzustimmen.

Zugleich stellte die SdK klar, dass diese Zustimmung kein Blankoscheck ist, sondern auf der Erwartung beruht, dass die Gesellschaft die Rückzahlung der Anleihe weiterhin mit höchster Priorität verfolgt. Da dem Beschlussvorschlag bereits intensive Gespräche mit der Gesellschaft vorausgegangen waren, beschränkte sich die SdK in der Aussprache auf wenige ergänzende Fragen. Die SdK bat insbesondere um eine nähere Einordnung zum Stand der Gesamtrefinanzierung, ohne dabei starre Zahlen, feste Datierungen oder verhandlungssensible Details zu verlangen. Gefragt wurde nach den in den vergangenen Wochen erzielten Fortschritten, nach der grundsätzlichen Tendenz der Ausgestaltung, nach bereits weitgehend geklärten Parametern sowie nach noch offenen Verhandlungspunkten.

Darüber hinaus fragte die SdK nach der Liquiditätsplanung für die kommenden 18 Monate und bat um eine Einordnung, welche wesentlichen Szenarien der Planung zugrunde liegen. Abschließend thematisierte die SdK die Transparenz gegenüber den Anleihegläubigern. Aus Sicht der SdK wäre es angesichts der den Anleihegläubigern abverlangten Laufzeitverlängerung sachgerecht, die Gläubiger künftig enger, schneller und transparenter über den Stand der Refinanzierung, wesentliche Projektverkäufe, die Liquiditätsslage und sonstige relevante Entwicklungen zu informieren.

Neben der SdK meldete sich auch Stefan Loipfinger, Wirtschaftsjournalist und Betreiber der Plattform <https://www.investmentcheck.de> zu Wort. Er fragte insbesondere, ob im Rahmen der Gesamtrefinanzierung nicht nur beabsichtigt, sondern auch vertraglich festgelegt ist, dass die Anleihe unmittelbar aus den Refinanzierungsmitteln zurückgeführt wird. Zudem äußerte Loipfinger die Frage, wie der im vergangenen Jahr erzielte Gewinn, insbesondere in Relation zum Umsatz, einzuordnen ist.

Der Versammlungsleiter unterbrach die Versammlung daraufhin für eine kurze Pause. Nach rund fünf Minuten wurde die Versammlung fortgesetzt und CFO Tschirf beantwortete die gestellten Fragen gebündelt.

Der CFO bat um Verständnis, dass er zu konkreten Details der laufenden Gesamtrefinanzierung keine Auskünfte erteilen kann, da dies die laufenden Gespräche beeinträchtigen könnte, wenn einzelne Details öffentlich würden. Er betonte jedoch ausdrücklich, dass es das klare Ziel der Gesellschaft ist, die Anleihe mit Abschluss der Gesamtrefinanzierung zurückzuführen. Daran gebe es innerhalb der Gesellschaft keine Diskussion.

Ferner führte Tschirf aus, dass sich die Finanzierungsthemen in einen US-Teil und die übrige Gesamtrefinanzierung aufteilen. Für den US-Bereich strebt die Gesellschaft bereits eine gesonderte Teilfinanzierung an. Hier erwartet die Geschäftsführung zeitnah einen Abschluss und eine entsprechende Bekanntgabe. Die Gesamtrefinanzierung ist ebenfalls weit fortgeschritten, jedoch noch nicht ganz so weit wie die separate US-Lösung.

Ein starres wöchentliches oder monatliches Reporting wollte die Gesellschaft nicht verbindlich zusagen. Tschirf stellte jedoch in Aussicht, dass die Gesellschaft künftig auch kleinere Fortschritte und insbesondere die erwartete US-Teillösung zeitnah und noch transparenter kommunizieren will. Er bedankte sich zugleich bei der SdK und den Anleihegläubigern für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärte, dass es das klare Ziel der Gesellschaft ist, das Vertrauen der Anleihegläubiger durch eine transparente Kommunikation zu rechtfertigen.

Zur Liquiditätsplanung bat Tschirf ebenfalls um Verständnis, dass diese nicht im Detail offengelegt werden könne. Er führte jedoch aus, dass die von der Gesellschaft betrachteten Szenarien eine vollständige Sicherstellung der Liquidität für den Zeitraum der verlängerten Laufzeit vorsehen. Dies umfasse auch die vollständige Rückzahlung der Anleihe. Auf Nachfrage der SdK, ob die Gesamtrefinanzierung auch eine Eigenkapitalkomponente enthält, wollte sich Tschirf nicht festlegen und verwies darauf, dass auch dies Bestandteil der laufenden Verhandlungen sei.

Loipfinger fragte ergänzend, ob die Gesellschaft bereit sei, gegenüber dem Notar zu Protokoll zu geben, dass die Anleihe zwingend unmittelbar mit Abschluss der Gesamtrefinanzierung zurückgeführt wird. Tschirf hielt eine solche zusätzliche Protokollerklärung nicht für erforderlich. Der Aspekt sei bereits im Beschlussgegenstand berücksichtigt. Eine darüberhinausgehende Verpflichtung sei nach seiner Darstellung nicht möglich, da damit Punkte festgeschrieben würden, die derzeit Gegenstand der laufenden Verhandlungen seien. Zugleich betonte Tschirf nochmals ausdrücklich, dass sämtliche verhandelten Szenarien und die angestrebte Gesamtrefinanzierung die Rückzahlung der Anleihe klar vorsehen.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt. Der Versammlungsleiter beendete die Aussprache um 11:22 Uhr und leitete anschließend zur Abstimmung über. Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren weiterhin 43,96 % des ausstehenden Nennbetrags vertreten. Der Beschlussvorschlag wurde mit auch mit den Stimmen der SdK zu 99,92 % der teilnehmenden Stimmrechte angenommen. Lediglich ein Anleihegläubiger stimmte gegen den Beschlussvorschlag.

Aus Sicht der SdK ist das Abstimmungsergebnis vor dem Hintergrund der schwierigen Ausgangslage sachgerecht. Die Laufzeitverlängerung ist für die Anleihegläubiger kein erfreulicher Vorgang. Der heute beschlossene Vorschlag stellt jedoch gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Gesellschaft eine deutliche Verbesserung dar. Insbesondere der zusätzliche Rückzahlungszins sowie die Ergänzung der Anleihebedingungen zur Verwendung neu aufgenommener Finanzverbindlichkeiten verbessern die Position der Anleihegläubiger. Die SdK wird den weiteren Verlauf, insbesondere den Stand der Refinanzierung und die

Kommunikation der Gesellschaft gegenüber den Anleihegläubigern, weiterhin eng begleiten.

Beschlussgebühr wird voraussichtlich bis Ende Juni 2026 bezahlt

Die Gesellschaft hatte sich für die Präsenzversammlung dazu verpflichtet, eine Beschlussgebühr in Höhe von 25 Euro an jeden Anleiheinhaber zu bezahlen, der an der Präsenzversammlung teilnimmt. Die Gebühr wird fällig, wenn die Beschlüsse vollzogen worden sind, voraussichtlich bis Ende Juni 2026.

Unseren Mitgliedern stehen wir gerne unter info@sdk.org für Rückfragen zur Verfügung.

München, den 05.05.2026
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!